

**Ausschreibung für Catering zu den Veranstaltungen „Wandelkonzert“  
im Rahmen der Händel-Festspiele 2023 der Stiftung Händel-Haus  
Vergabenummer: HH-L-06-2023**

**1. Vorbemerkung**

Die Stiftung Händel-Haus ist eine Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Sie vereint als internationales Zentrum der Händel-Pflege unter ihrem Dach das Musikmuseum im Geburtshaus Georg Friedrich Händels und im W.-F.-Bach-Haus. Darüber hinaus ist die Stiftung Händel-Haus Ausrichter und Veranstalter der jährlichen und international anerkannten Händel-Festspiele, der kleinen Festspiele „Händel im Herbst“ sowie einer Vielzahl von Konzerten im Museumsbereich (siehe Website: [www.haendelhaus.de](http://www.haendelhaus.de)).

**2. Öffentlicher Auftraggeber**

Stiftung Händel-Haus  
Große Nikolaistraße 5  
06108 Halle (Saale)

**3. Vergabeart**

Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO

**4. Veröffentlichung**

Website der Stiftung Händel-Haus

**5. Information zur Bereitstellung der Unterlagen sowie Angebotsabgabe**

Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch über die Website der Stiftung Händel-Haus zur Verfügung gestellt.

Die Abgabe der Angebote inklusive des Portfolios einer bereits realisierten Ausstellung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form unter:  
[ausschreibung03@haendelhaus.de](mailto:ausschreibung03@haendelhaus.de).

**6. Leistungsbeschreibung**

Die Stiftung Händel-Haus ist Veranstalter der jährlichen und überregional anerkannten Händel-Festspiele. Im Rahmen der Händel-Festspiele 2023 findet die Veranstaltung "Wandelkonzert" im Botanischen Garten statt, für welches ein spezielles Catering ausgeschrieben wird. Das Catering soll dem Charakter des musikalischen Events eines "Wandelkonzertes" und der Örtlichkeit "Botanischer Garten" gerecht werden und diese Ansprüche erfüllen. Aus diesem Grund wird dem Ausführungskonzept des Caterings besondere Bedeutung beigemessen. Im diesjährigen Konzert stehen Komponisten der deutschen Romantik im Mittelpunkt. Der Konzertbesucher soll mit der Darbietung und in der

besonderen Umgebung des Botanischen Gartens in eine besondere Atmosphäre entführt werden. Das Konzept des Caterings soll diesen Charakter unterstreichen.

### **6.1 Anforderung an das Catering und Besonderheiten der Örtlichkeit**

Für das Wandelkonzert wird ein repräsentatives Catering ausgeschrieben. Voraussetzung zur Beteiligung an der Ausschreibung ist eine genaue Kenntnis der Örtlichkeit. Der Botanische Garten ist mit seinen seltenen und exotischen Pflanzen ein besonders schutzwürdiges Gelände mit historischen und denkmalgeschützten Gebäuden sowie ein unter Naturschutz stehender Pflanzen- und Fauna-Welt. Aus diesem Grunde ist besonderes sensibles Vorgehen beim Auf- und Abbau und die Beachtung und Einhaltung der erhöhten Brandschutzbestimmungen. Aufgrund der besonderen Brandschutzbestimmungen ist die durchgängige Beaufsichtigung des Caterings durch eine zusätzliche Person zu gewährleisten. Der Aufbau des Caterings kann nur auf einer begrenzten Fläche erfolgen. Geplant ist das Catering im Freien, bei schlechtem Wetter im "Kalthaus" des Botanischen Gartens. Hierbei wird vom Caterer ein hohes Maß an Flexibilität und die entsprechende Leistungsfähigkeit.

Von den Hauptwegen darf nicht abgewichen werden. Die Zufahrt zum Kalthaus erfolgt nur zur Anlieferung und Abholung der Speisen, Getränke und aller Geräte.

In der anderen Zeit sind Fahrzeuge am Betriebseingang zu parken. Den Weisungen der Mitarbeiter des Botanischen Gartens ist konsequent Folge zu leisten, sie vertreten das Hausrecht.

Der Aufbau ist bis 19:15 Uhr abzuschließen, zu dieser Zeit beginnen im Veranstaltungsbereich die künstlerischen Darbietungen.

### **6.2. Logistik**

Alle für die Umsetzung und Präsentation des Catering benötigtes Equipment, wie Küchengeräte, dem Charakter der Veranstaltung entsprechendes und formschönes sowie recycelbares Einweggeschirr, Gläser, Tische, Pavillon, Müllbehälter usw. sind mit zu bringen.

Die Entsorgung der Abfälle erfolgt durch den Vertragspartner.

### **6.3. Essen**

Erwartet wird mindestens ein warmes Essen, zubereitet mit frischen Zutaten, welches den Besuchern nach Ende des Konzertes präsentiert wird. Die Größe der Portionen sollte für die Gäste sättigend sein.

Das Catering ist kalkuliert mit einem Festpreis pro Besucher in Höhe von 10,00 Euro brutto. Beilagen können vorbereitet werden und in geeigneten Behältern angeboten werden. Das Essen wird von den Besuchern im Garten auf Bänken oder auf der Wiese sitzend konsumiert.

Beilagen können vorbereitet und in geeigneten Behältern angeboten werden. Das Essen wird von den Besuchern im Garten auf Bänken oder auf der Wiese sitzend konsumiert.

Bitte auch Getränkeversorgung für die Besucher (trockenen Rot- und Weißwein, Bier, alkoholfreie Getränke) zum Ausschank in Gläsern an die Besucher auf eigenes Risiko gegen gesonderte Bezahlung durch die Besucher anbieten.

Der Bieter wird aufgefordert, für diese Veranstaltung ein Ausführungskonzept in Form eines Menüvorschlages zu erarbeiten und mit dem Angebot einzureichen.

Alle organisatorischen Absprachen sind nach Auftragserteilung mit dem Auftraggeber zu führen.

#### **6.4. Termin des Caterings**

Termine: Dienstag 30. Mai 2023, Montag 05. Juni 2023

Veranstaltungsbeginn ist 18.00 Uhr, Catering ca. 20.00 Uhr

Ort: Botanischer Garten Halle, Am Kirchtor 3, 06108 Halle; Gelände vor dem Kalthaus

Menge: 100 Gäste je Konzert, gesamt 200 Portionen Essen

#### **7. Auswertung der Angebote und Zuschlagskriterien**

Das Angebot wird zu aufgrund des Festpreises nur nach Eignungs- und Qualitätskriterien bewertet. Die Wertungskriterien werden wie folgt aufgeteilt:

- 70 % nach Eignung des Menüvorschlages und nach angebotenen Ausführungskonzept
- 30 % nach nachgewiesener Eignung aufgrund der Kenntnis der besonderen Örtlichkeit
- 10 % nach vorhandener und nachgewiesener Logistik

Der Bieter/die Bieterin mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

##### **7.1. Bewertung Ausführungskonzeptes**

Beim inhaltlichen Kriterium „**Ausführungskonzept**“ können insgesamt **70 Punkte erreicht werden**.

Bieter mit einem Anteil von 100% erfülltem Anspruch des Ausführungskonzeptes erhalten insgesamt 70 Punkte.

Die einzelnen Prozentwerte der Qualität werden nach einer Verhältnissgewichtung in die Gesamtbewertung eingehen. Dies erfolgt anhand eines Vergleiches der einzelnen Prozentwerte der Qualität mit dem in dieser Kategorie höchsten Prozentwert.

Beispiel: 100 % = 70 Punkte  
50 % = 35 Punkte  
10 % = 7 Punkte

Die inhaltlichen, qualitativen Kriterien werden in folgender Punkteskala bewertet:

- 70 Punkte: Die Anforderungen werden optimal erfüllt.
- 35 Punkte: Die Anforderungen werden durchschnittlich erfüllt
- 7 Punkte: Die Anforderungen werden nur gering erfüllt
- 0 Punkte: Die Anforderungen werden nicht erfüllt

### 7.2. Bewertung der Kenntnis des sensiblen Bereiches

Beim inhaltlichen Kriterium „**Kenntnis des sensiblen Bereiches**“ können insgesamt **30 Punkte erreicht werden**.

Bieter mit einem Anteil von 100% erfülltem Anspruch des Ausführungskonzeptes erhalten insgesamt 30 Punkte.

Die einzelnen Prozentwerte der Qualität werden nach einer Verhältnismessung in die Gesamtbewertung eingehen. Dies erfolgt anhand eines Vergleiches der einzelnen Prozentwerte der Qualität mit dem in dieser Kategorie höchsten Prozentwert.

Die inhaltlichen, qualitativen Kriterien werden in folgender Punkteskala bewertet:

- 30 Punkte: Die Anforderungen werden optimal erfüllt.
- 15 Punkte: Die Anforderungen werden durchschnittlich erfüllt
- 3 Punkte: Die Anforderungen werden nur gering erfüllt
- 0 Punkte: Die Anforderungen werden nicht erfüllt

### 7.3. Bewertung der vorhandenen Logistik

Beim inhaltlichen Kriterium „**vorhandene Logistik**“ können insgesamt **10 Punkte erreicht werden**.

Bieter mit einem Anteil von 100% erfülltem Anspruch des Ausführungskonzeptes erhalten insgesamt 10 Punkte.

Die einzelnen Prozentwerte der Qualität werden nach einer Verhältnismessung in die Gesamtbewertung eingehen. Dies erfolgt anhand eines Vergleiches der einzelnen Prozentwerte der Qualität mit dem in dieser Kategorie höchsten Prozentwert.

Die inhaltlichen, qualitativen Kriterien werden in folgender Punkteskala bewertet:

- 10 Punkte: Die Anforderungen werden optimal erfüllt.
- 5 Punkte: Die Anforderungen werden durchschnittlich erfüllt
- 1 Punkt: Die Anforderungen werden nur gering erfüllt
- 0 Punkte: Die Anforderungen werden nicht erfüllt

### Fragebogen vom Bieter auszufüllen

Fragebogen	Antwort
<p><b>Erbringung der Leistung</b></p> <p>Kann die in der Leistungsbeschreibung dargestellte Leistung vollumfänglich und uneingeschränkt erbracht werden?</p>	<p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Nein</b></p>

## 8. Zeitplan Vergabeverfahren

Aufforderung zur Angebotsabgabe:	am 07. März 2023
Abgabe der Angebote in Papierform:	bis 24. März 2023, 12.00 Uhr
Öffnung der Angebote:	am 24. März 2023, 14.00 Uhr
Auswertung der Angebote:	bis 31. März 2023
Zuschlag:	bis 31. März 2023

## 9. Angebots- und Bindefrist

Die Bindefrist wird bis zum 23. April 2023, 24.00 Uhr vereinbart.

## 10. Rückfragen

Für Rückfragen wenden Sie sich schriftlich per Mail an:  
Stiftung Händel-Haus, E-Mail: [ausschreibung03@haendelhaus.de](mailto:ausschreibung03@haendelhaus.de)

## 11. Einzureichende Unterlagen

- Schriftliches Angebot
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn (Anlage 1)
- Nachunternehmereinsatz (Anlage 2)

## Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes

(bitte ausfüllen)

**Name der Firma, vollständige Anschrift**

Im Folgenden „Firma“ genannt

verpflichtet sich gegenüber

**der Stiftung Händel-Haus, Große Nikolaistr. 5, 06108 Halle (Saale)**

in Bezug auf die Vorschriften des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmerentendegesetzes sowie sämtlichen damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Regelungen nachfolgende besondere Bedingungen mit Wirkung für alle bestehenden und künftigen Verträge zwischen den Parteien gegenüber dem Auftraggeber einzuhalten:

- Der Auftragnehmer versichert und verpflichtet sich gegenüber der Auftraggeberin die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn stets einzuhalten und sämtlichen in der Umsetzung des Vertrages eingesetzten Arbeitnehmern das jeweils gültige Mindestentgelt zu gewähren. Entsprechend versichert der Auftragnehmer, dass die zur Vertragserfüllung gegebenenfalls eingesetzten Nachunternehmer und/oder Verleiher ihrerseits ihre Verpflichtungen aus den gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn einhalten.
- Im Falle eines Verstoßes gegen die vorgenannten Verpflichtungen insbesondere zur Zahlung des Mindestlohns – verpflichtet sich der Auftragnehmer die Auftraggeberin von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Verstoß ergeben, freizustellen.
- Diese Freistellungspflicht besteht auch für den Fall, dass Dritte die Auftraggeberin für Verstöße eines zur Vertragserfüllung eingesetzten Nachunternehmens und/oder Verleihers in Anspruch nehmen.
- Auf Anfrage hat der Auftragnehmer unter Beachtung von Geheimhaltung und Datenschutz durch unverzügliche Vorlage aussagekräftiger Unterlagen (z. B. anonymisierte Lohn- und Gehaltslisten) nachzuweisen, dass er den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen genügt, insbesondere den geltenden Mindestlohn zahlt.

- Bestehen berechnete Zweifel daran, dass der Auftragnehmer oder ein zur Vertragserfüllung eingesetzter Nachunternehmer gegen die vorgenannten Verpflichtungen verstößt, ist die Auftraggeberin berechnete, eine schriftliche Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers zu verlangen, aus der hervorgeht, dass der Auftragnehmer oder ein zur Vertragserfüllung eingesetzter Nachunternehmer seine Verpflichtung erfüllt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Stempel  
Auftragnehmer

## **Erklärung zum Nachunternehmereinsatz**

(§ 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach § 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes für den Fall des Nachunternehmereinsatzes,

1. eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur vorzunehmen, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, welche ich/wir selbst einzuhalten verspreche(n),
2. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
3. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
4. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
5. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift, Firmenstempel)